

**Zuwendungssatzung der IHK Ostthüringen zu Gera
(Lesefassung, gültig ab 1. Januar 2016)
Anlage 2**

Zuwendungsvertrag

Zwischen der

**IHK Ostthüringen zu Gera,
Gaswerkstraße 23,
07546 Gera**

als Zuwendungsgeber

im Folgenden („IHK“)

und

**Unternehmen / Verein / Organisation
als Zuwendungsempfänger**

im Folgenden („ZE“)

Projektbezeichnung / Vorhabensbezeichnung

ggf. Projektnr. / Kostenstelle

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der ZE beabsichtigt das in der Anlage 1 beschriebene Projekt/Vorhaben durchzuführen. Die IHK unterstützt den ZE bei der Durchführung dieses Projekts/Vorhabens durch eine Zuwendung bis zu einer Höhe von maximal

_____ EURO

2. Die Zuwendung erfolgt als

Projektförderung

Institutionelle Förderung

Festbetragsfinanzierung

Anteilsfinanzierung

Vollfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

3. Die als Anlage 2 beigefügte Zuwendungssatzung ist Bestandteil dieses Vertrages, sofern im Folgenden nicht etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Finanzielle Förderung und Auszahlung

1. Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Deckung der Ausgaben des in der Anlage 1 beschriebenen Projekts/Vorhabens verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

**Zuwendungssatzung der IHK Ostthüringen zu Gera
(Lesefassung, gültig ab 1. Januar 2016)
Anlage 2**

(Optional nur bei Projektförderung):

Die Zuwendung kann für die folgenden projektbezogenen Kosten beansprucht werden:

Kostenart	Höchstbetrag	Förderquote
Personalkosten (Arbeitsverträge, Werkverträge, Aufwandsentschädigungen etc.)		
Laufende Sachkosten (insbesondere Reisekosten, Fachliteratur, projektbezogene Verwaltungsausgaben, Sachmittel bis 410 Euro zzgl. USt.)		
Projektbezogene Investitionen		

Der als Anlage 3 beigefügte Investitions- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Änderungen der Einzelansätze sind mit schriftlicher Zustimmung der IHK möglich, sofern an anderer Stelle entsprechende Einsparungen erzielt werden. Im Falle einer Änderung ist eine Neufassung des Investitions- und Finanzierungsplans vorzulegen.

2. Die Zuwendung kann in folgenden Raten angefordert werden:

sofort nach Vertragsschluss _____ Euro

ab dem [Datum] _____ Euro

ab dem [Datum] _____ Euro

Die Zuwendung kann nur direkt auf das Konto des ZE ausbezahlt werden. Die Bankverbindung ist der IHK schriftlich mitzuteilen.

3. Abgerufene Zuwendungen sind innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend zu verwenden oder an die IHK zurückzuzahlen. Werden die ausgezahlten Zuwendungen nicht innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend verwendet, kann die IHK für die Zeit danach bis zur zweckentsprechenden Verwendung 5 % Zinsen pro Jahr über dem Basiszinssatz verlangen

4. Zuwendungen dürfen nur für Ausgaben verwendet werden, die in der Zeit

vom _____ bis _____ (Förderzeitraum)

entstanden sind

5. Der ZE ist verpflichtet, der IHK unverzüglich die Beantragung, Genehmigung und Vereinnahmung weiterer Fördermittel für dasselbe Projekt/ Vorhaben schriftlich anzuzeigen. Gleiches gilt für Einnahmen, die innerhalb von 5 Jahren aus der Verwertung des Projektes / Vorhabens erzielt werden. Die IHK entscheidet dann, ob die nach diesem Vertrag zu leistende Zuwendung aufgrund wesentlicher Änderung der Sachlage bis zu dem Betrag der von anderen Fördermittelgebern erhaltenen Fördermittel zu kürzen oder die Zuwendung nach diesem Vertrag ganz zurückzufordern.

**Zuwendungssatzung der IHK Ostthüringen zu Gera
(Lesefassung, gültig ab 1. Januar 2016)
Anlage 2**

§ 3 Verwendungsnachweis und Bericht

1. Der ZE ist verpflichtet, der IHK die sachgerechte Fördermittelverwendung nachzuweisen. Hierzu hat der ZE

bei Projektförderung nach Ablauf eines Kalenderjahres
bis zum 30. März des Folgejahres

bei sonstiger Förderung nach Abschluss des Vorhabens

die angefallenen Ausgaben durch geeignete Aufstellungen zu belegen.

2. Der Verwendungsnachweis ist wie folgt zu führen:

Verwendungsnachweis mit Sachbericht und Belegen

Einfacher Verwendungsnachweis (ohne Vorlage von Belegen)

Verwendungsbestätigung (bei Fällen von geringer finanzieller Bedeutung)

3. Der ZE hat auf Anfrage der IHK oder eines von der IHK beauftragten, zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Dritten eine Überprüfung der Aufstellungen und eine Einsichtnahme in die Belege zu ermöglichen.

4. Rückzahlungen von Zuwendungen aufgrund Nichtausschöpfung, Überschreitung der Förderquote oder Kürzung sind vom ZE innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung ohne Abzüge an das von der IHK benannte Bankkonto zu leisten.

5. Gegenstände, die mit Mitteln aus diesem Zuwendungsvertrag angeschafft werden, sind zu inventarisieren und für ____ Jahre für den Verwendungszweck gebunden, soweit deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € netto übersteigt. Eine Veräußerung oder anderweitige Verwendung dieser Gegenstände ist vor Ablauf der zeitlichen Bindung nur mit schriftlicher Zustimmung der IHK erlaubt. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der ZE über die Gegenstände frei verfügen.

§ 4 Rechte an Ergebnissen

1. Rechte an Ergebnissen und Informationen, die im Rahmen dieser Zusammenarbeit entstehen, stehen unabhängig davon, ob sie schutzfähig sind, dem ZE zu.
2. Dies gilt ebenfalls für Ergebnisse, in denen Erfindungen enthalten sind.

§ 5 Veröffentlichungen

1. Jede Form der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt/Vorhaben erfolgt in enger Abstimmung der Vertragspartner. Der ZE wird in Veröffentlichungen die IHK als Förderer nennen, es sei denn, die IHK widerspricht dieser Nennung.

**Zuwendungssatzung der IHK Ostthüringen zu Gera
(Lesefassung, gültig ab 1. Januar 2016)
Anlage 2**

2. Der ZE anerkennt die grundsätzlichen satzungsmäßigen Pflichten der IHK gegenüber ihren Gremien, Mitgliedern und staatlichen Behörden.

§ 6 Kündigung und Rückzahlungsverpflichtung

1. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung -ganz oder teilweise- zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
 - eine nach diesem Vertrag definierte auflösende Bedingung eingetreten ist,
 - die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet wird
 - in diesem Vertrag enthaltenen Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden.
2. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Im Falle einer Kündigung ist der ZE verpflichtet, der IHK erhaltene Zuwendungen -ganz oder teilweise- zurückzugewähren und den Rückforderungsbetrag ab Auszahlungsdatum mit 5 % Zinsen pro Jahr über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 7 Anwendbares Recht / Änderungen / Unwirksamkeit

1. Dieser Vertrag unterliegt dem öffentlichen Recht gemäß §§ 54 ff. VwVfG bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen.
2. Für Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie für Nebenabreden ist Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

IHK

Zuwendungsempfänger

Ort, Datum Unterschrift(en)

Ort, Datum Unterschrift(en)

Anlage(n):

- 1 Beschreibung des Projekts / Vorhabens
- 2 Zuwendungssatzung der IHK
- 3 Investitions- und Finanzierungsplan